



DRK-Freizeitheim Steiglochhof-Hornberg

**Ortsverein
Hornberg-Gutach e.V.**

Freizeitheim Steiglochhof Hornberg, Thomas Saalman, Tel.: 07833 955868

Hinweise für unsere Gäste zur Erstellung eines Hygienekonzeptes

Der Steiglochhof ist ein toller Ort, um als Gruppe gemeinsam eine schöne Zeit zu verbringen. Aber sicher möchte niemand, dass in der Zeitung und im Fernsehen über seine Zeit im Steiglochhof berichtet wird – deshalb ist es uns ein Anliegen, Sie als Mieter auf die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg aufmerksam zu machen. Diese Verordnung setzt Rahmenbedingungen für Ihren Aufenthalt. Sie dürfen den Steiglochhof nur dann betreten, wenn Sie bereit sind, diese Verordnung einzuhalten. Als Gruppenverantwortlicher bzw. Mieter sind Sie für die Einhaltung verantwortlich.

Für Gruppen bis 20 Personen ...

gilt im Steiglochhof insbesondere die allgemeine Corona-Verordnung, die von den Gästen weder die Erstellung eines speziellen Hygiene-Konzeptes noch spezifische Abstandsregeln im privaten Raum fordert. Bitte beachten Sie, dass im öffentlichen Bereich (z.B. auf der Straße vor dem Haus oder bei Wanderungen) die 10-Personen-Regel gilt. Zusätzlich muss der Steiglochhof auf die **Einhaltung der Regelungen aus der Corona Verordnung Beherbergungsbetriebe** bestehen. Sie hängen außerdem am Eingang und im Haus aus.

Auch wenn weiter gehende Regelungen für diese Gruppen nicht vorgeschrieben sind, sollten Sie sich überlegen, welche Sie dennoch einhalten können bzw. möchten.

Zusätzliche Möglichkeiten für alle Gruppen

Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus haben wir uns einige Maßnahmen überlegt, die aus unserer Sicht einfach einzuhalten und wirkungsvoll sind.

Hygiene-Konzept (gemäß Aushang und Ihnen mit der Erinnerung vor Anreise zugesandt)

Der Veranstalter/Mieter verpflichtet sich, alle Gäste über diese Regelungen zu informieren und auf ihre Einhaltung zu achten.

Begrenzung der Personenzahl in Relation zur Raumgröße

Wo immer möglich, **Abstand zu allen Anwesenden von mindestens 1,5 Metern** einhalten, soweit die Corona-Verordnung nichts anderes zulässt.

Im Esszimmer mit der Bauernstube dürfen sich maximal 20 Personen aufhalten.

Jeder Teilnehmer hat seinen festen Sitzplatz. Es soll darauf geachtet werden, dass Verwandte und Angehörige des gleichen Haushaltes bzw. Gästezimmers beisammen sitzen.

Wo immer möglich die Anordnung der Tische mit einem Abstand von 1,5 m einhalten

In den Zimmern dürfen sich nur die Personen aufhalten, die einen Schlafplatz im jeweiligen Zimmer haben.

Wir als **Vermieter** sorgen dafür, dass die erforderlichen Reinigungsmittel zur Umsetzung der Hygiene-Regeln zur Verfügung stehen:

- Seife und Einmalhandtücher auf allen Toiletten
- Reinigungsmittel zur Reinigung von Flächen und Gegenständen
- die Gewerbe-Spülmaschine wird von uns mit dem entsprechendem Spülmittel befüllt

Aktivitäten der Teilnehmer, bei denen eine erhöhte Anzahl an Tröpfchen freigesetzt werden können, insbesondere das Singen oder Tanzen, müssen unterbleiben.